

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Streitgraben“ in Wortelstetten zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Buttenwiesen hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Streitgraben“ in Wortelstetten gefasst und den vom Büro Herb und Partner PartGmbH, Unterthürheim, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.07.2023 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, liegt im Rathaus der Gemeinde Buttenwiesen in Buttenwiesen, Marktplatz 4, Zimmer-Nr. 06, während der üblichen Öffnungszeiten (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 08274/9999-41) in der Zeit von

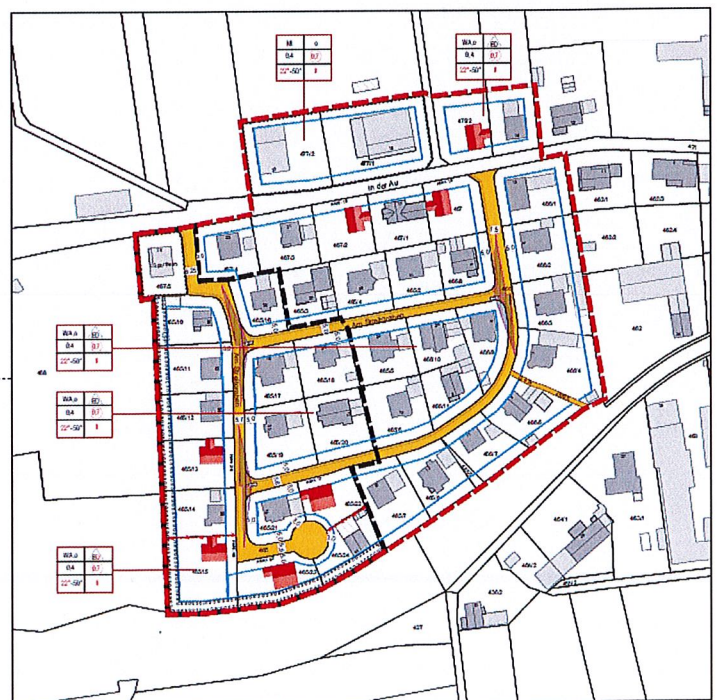
**Dienstag, den 08.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Gemeinde (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/bauleitplanung/bebauungsplanentwürfe-im-aufstellungsverfahren/>) und schicken Ihre Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde.



Gemeinde Buttenwiesen  
Buttenwiesen, den 28.07.2023

Gudrun Bentele  
Bauamt



(Lageplan ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>).

Angeschlagen am 28.07.2023  
Abzunehmen ab 04.10.2023  
Abgenommen am \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_